

UMWELTVORSTUDIE

AUTONOME PROVINZ BOZEN - GEMEINDE ABTEI
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - COMUNE DI BADIA

18229

AUSSTAUSCH DES SESSELLIFTS "LA BRANCIA" IN DER SKIZONE 15.01 - CORVARA-ABTEI

INHALT / CONTENUTO

UMWELTVORSTUDIE

AUFTRAGGEBER / COMMITTENTE

GRANDI FUNIVIE ALTA BADIA S.P.A
Str. Col Alt, n°40
39033 Corvara in Badia

PROJEKTANT / PROGETTISTA

iPM

Ingenieurbüro - Studio di ingegneria
Dr. Ing. Markus Pescollderungg
Dr. Ing. Udo Mall

I-39031 Bruneck/Brunico, Gilmplatz/piazza Gilm 2
t. 0474/050005 f. 0474/050006 info@ipm.bz

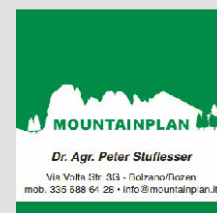
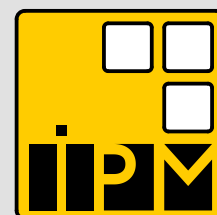
MOUNTAINPLAN

Dr. Agr. Peter Stuflesser

I-39100 Bozen/Bolzano, Via Volta Str. 3G
mob. 335 6886428 info@mountainplan.it

BEHÖRDE / AMMINISTRAZIONE

Datum data	bearb. elab.	gepr. esam.
Feb 2019	DB	MP
Dez 2018	DB	MP
Nov 2018	DB	MP
Anlage	Allegato	



INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines.....	2
1.1	Einleitung	2
1.2	Gesetzliche Grundlagen	2
1.3	Skipistenfachplan	2
1.3.1	<i>Skizzenbewertung.....</i>	<i>2</i>
1.3.2	<i>Eintragung im Register</i>	<i>3</i>
2	Beschreibung des Projekts	3
2.1	Größe und Ausgestaltung des Projekts.....	3
2.2	Kumulierung mit anderen Projekten	4
2.3	Nutzung der natürlichen Ressourcen	4
2.3.1	<i>Flächen / Boden</i>	<i>4</i>
2.3.2	<i>Wasser</i>	<i>4</i>
2.3.3	<i>Biologische Vielfalt.....</i>	<i>4</i>
2.4	Abfallerzeugung	10
2.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	10
2.6	Risiken durch Unfälle, Katastrophen und Klimawandel	10
2.7	Risiken für die menschliche Gesundheit.....	11
3	Projektstandort / Beschreibung der Umweltaspekte	11
3.1	Bestehende Landnutzung	11
3.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets.....	12
3.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	12
4	Merkmale der potenziellen Auswirkungen	13
4.1	Umfang und räumliche Ausdehnung und Art der Auswirkungen.....	13
4.2	Grenzüberschreitender Charakter	13
4.3	Schwere und Komplexität.....	13
4.3.1	<i>Auswirkungen auf die Umweltkomponenten</i>	<i>14</i>
4.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	15
4.5	Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität.....	15
4.6	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	16
5	Ausgleichsmaßnahmen.....	16
6	Schlussfolgerung.....	17

1 ALLGEMEINES

1.1 Einleitung

Der bestehende Sessellift „La Brancia“ in der Skizone Corvara-Abtei soll durch einen neuen kuppelbaren 6er Sessellift ersetzt werden.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage in der autonomen Provinz Bozen bzw. Südtirol zur Umweltverträglichkeit ist das derzeit gültige Landesgesetz Nr. 17 vom 13. Oktober 2017, welches auf der EU-Richtlinie 2011/92/EU und dem entsprechenden italienischen Staatsgesetz Nr. 349 vom 8. Juli 1986 aufbaut.

Gemäß Anhang IV zum 2. Teil des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006 unterliegen Projekte der Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening), welche folgende Schwellenwerte überschreiten:

- Skipisten mit einer Länge von über 1,5 km oder einer Fläche von über 5 ha sowie
- Aufstiegsanlagen mit einer Höchst-Förderleistung von über 1.800 Personen pro Stunde, ausgenommen Schlepplifte und fixgeklemmte Sessellifte mit einer schrägen Länge von bis zu 500 m;

Da das Untersuchungsgebiet einer forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt müssen die Schwellenwerte zusätzlich nochmal halbiert werden.

Da mit dem vorliegenden Projekt ein Sessellift mit einer Länge von etwa 600 m errichtet werden soll, unterliegt das Vorhaben dem Verfahren zur Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening).

Die Ausarbeitung der hier vorliegenden Umweltvorstudie erfolgte auf Grundlage von Anhang II und Anhang III der Richtlinie 2011/92/EU.

1.3 Skipistenfachplan

1.3.1 Skizonenbewertung

Das geplante Vorhaben befindet sich in der Skizone 15.01 – Corvara-Abtei. Bereits der Fachplan zeigt auf, dass in dieser Skizone vor allem ein quantitativer Ausbau erfolgen soll.



Abbildung 1: SWOT-Analyse laut Fachplan

Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Die Skizone Corvara-Abtei, die größte innerhalb des bekannten Skiverbundes „Alta Badia“, gewinnt dank kluger Marketingstrategien und der Organisation von Events immer stärker an Profil. Auch die zahlreichen exzellenten Einrichtungen und nicht zuletzt das Image einer exklusiven Destination, welche von bekannten Persönlichkeiten aufgesucht wird, haben zum Charakter der Skizonen beigetragen. Die optimale Geländebeschaffenheit zum Skifahren, die atemberaubende Landschaft, ein angemessenes Netz aus Skipisten, Aufstiegsanlagen und Beherbergungsbetrieben sowie die optimierten Verbindungen zu den benachbarten Skizonen (Sellaronda) sind die wichtigsten Erfolgsindikatoren der Zone. Die massive Entwicklung der letzten Jahre hat zu tief greifenden, positiven Veränderungen des Territoriums geführt, in erster Linie was die wirtschaftliche Entwicklung anbelangt. Aber es gibt auch Schattenseiten: Anthropisierung bis in die montane Stufe, Verlust des lokalen Charakters und der bäuerlichen Kultur, Geisterdörfer außerhalb der Saison. Für die Zukunft ist eine weitere quantitative Entwicklung des Netzes an Skipisten und Aufstiegsanlagen zu unterbinden. Abtei hat in letzter Zeit den richtigen Weg eines qualitativen Tourismus eingeschlagen, welcher nicht nur auf den Genuss einer ausgezeichneten Gastronomie und Gastfreundlichkeit setzt, sondern auch die einzigartige Szenerie der Dolomiten berücksichtigt.

Aufgrund des mittlerweile erreichten Sättigungsgrades der Skizone sind aus landschaftlichen Gründen nur mehr geringfügige Eingriffe mit dem **Ziel der qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebotes** möglich. Zusätzliche Vorhaben müssen weiters berücksichtigen, dass sich in unmittelbarer Nähe des Süd-westlichen Bereiches der Skizone die weitläufige Schutzzone der Sella Gruppe befindet. Auch im Bereich der Ortschaft Corvara sowie Funtanacia-Stern befindet sich ein Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung. Bei neuen Projekten für Skipisten und Aufstiegsanlagen müssen diese Schutzzonen berücksichtigt werden, indem landschaftliche, ökologische und naturräumliche Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind.

Einige Verbindungen zwischen den bestehenden Skipisten und Aufstiegsanlagen könnten verbessert werden. Unter dem Gesichtspunkt der technischen Beschneidung ist die Skizone ziemlich kritisch einzustufen, da die Speicherkapazität der bestehenden Becken nicht ausreicht und die Verfügbarkeit von Wasserressourcen nur beschränkt in den unteren Höhenlagen zur Verfügung steht. Es ist eine Strategie für das Wassermanagement und die technische Beschneidung zu erarbeiten.

1.3.2 Eintragung im Register

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um die Erneuerung einer bereits bestehenden und im Register eingetragenen Aufstiegsanlage. Die neue Anlage soll auf derselben Trasse wiedererrichtet werden, daher ist keine Anpassung im Register für Skipisten und Aufstiegsanlagen notwendig.

2 BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

2.1 Größe und Ausgestaltung des Projekts

Das vorliegende Projekt beinhaltet den Abbruch und die Neuerrichtung des Sessellifts „La-Brancia“ in der Skizone Corvara-Abtei. Der erste Skilift auf dieser Trasse wurde bereits 1965 errichtet. Dieser wurde 1980 durch einen neuen Sessellift und anschließend 1996 durch den heutigen Sessellift ersetzt.

Nun soll der bestehende, veraltete Sessellift (fix-geklemmter 4er-Sessellift; Förderleistung 1.800 P/h) abgebrochen und an derselben Stelle ein neuer, kuppelbarer 6er Sessellift errichtet werden.

Die neue Anlage soll auf eine Förderkapazität von 2.800 P/h (Endausbau) und eine Fahrgeschwindigkeit von 5 m/s ausgelegt werden.

Die Anlage hat eine horizontale Länge von 605.70 m und überwindet dabei einen Höhenunterschied von 141,90 m.

Die Talstation beschränkt sich auf die technisch notwendigen Infrastrukturen, d.h. offenes Stationsgebäude und Kommandokabine. Die Kommandokabine wird mit einem Flachdach und einer Holzlattung als Fassadenverkleidung ausgeführt.

Die Bergstation beinhaltet neben dem Stationsgebäude und der Kommandokabine noch ein unterirdisches Fahrzeugmagazin und Lager. Die Kommandokabine wird wiederum mit Flachdach und Holzschalung ausgeführt. Die unterirdischen Lager werden in Stahlbetonbauweise ausgeführt.

Für die Stillstandzeit ist eine Magazinierung der Fahrzeuge in der Station vorgesehen.

Die Erbewegungen rund um die Talstation sind auf ein Minimum begrenzt zumal das neue Stationsgebäude auf nahezu gleicher Kote errichtet wird und nur geringe Einbindungen ins umliegende Gelände erforderlich sind (berührt Fläche ca. 1.200m²). Bei der Bergstation muss das Gelände zur Ausstiegsebene hin relativ steil geböscht werden; die Aufschüttungshöhen betragen ca. 4,0 – 8,0 m; die von den Erdbewegungen berührte Fläche beträgt ca. 1.800 m².

2.2 Kumulierung mit anderen Projekten

Für das geplante Bauvorhaben konnte keine Kumulierung mit anderen Projekten festgestellt werden.

2.3 Nutzung der natürlichen Ressourcen

2.3.1 Flächen / Boden

Die beanspruchten Flächen sind für die Errichtung der neuen Aufstiegsanlage längs der bestehenden Trasse und für die Errichtung der Stationen und der unterirdischen Garage für die Fahrzeuge. Es werden nur mehr 9 Stützen errichtet. Die geplanten Arbeiten befinden sich in einem Bereich wo schon in der Vergangenheit immer wieder gearbeitet wurde. Die erste Anlage ein Skilift wurde im Jahre 1966 errichtet und seit diesem Datum gibt es auf dieser Linie eine Aufstiegsanlage.

2.3.2 Wasser

Das Projekt befindet sich weit genug entfernt vom Fließgerinne.

Technische Beschneiungsanlage ist schon vorhanden.

Faktor Wasser spielt keine Rolle

2.3.3 Biologische Vielfalt

Der vorgesehene Standort der Arbeiten liegt im Bereich der bestehende Aufstiegsanlage „La Brancia“ in der Gemeinde Abtei.

Das Gebiet befindet geologisch auf Dolomitgestein.

Flora

Das Untersuchungsgebiet soll weiterhin im Winter als Skipiste benutzt werden und im Sommer hingegen als Wiese und Weide benützt.

Das Untersuchungsgebiet ist artenreich an Pflanzen, und es gibt Bereiche wo schon in der Vergangenheit Arbeiten durchgeführt worden sind und neu eingesät wurde.

Kurze Beschreibung der Untersuchungsbereich

Die floristischen Listen wurden an Hand von früheren Erhebungen erstellt

Bereich 1:

Es handelt sich um eine Bergwiese im Bereich der Talstation. In der Vergangenheit wurden mehrere Bauarbeiten in diesen Bereich durchgeführt. Dieser Bereich auch durch mehrere Begrünungen gekennzeichnet



Abbildung 2: Bauarbeiten im Jahre 2009



Abbildung 3: Errichtung des Speichers La Brancia 2013

Bereich 2:

Es handelt sich dabei um eine Bergwiese mit teilweiser Einsaat. Es wurde zum Teil für die Einsaat Handelssaatgut benutzt. Hier verläuft auch ein Wanderweg

Schutzstatus: keinen

Bereich 3:

Es handelt sich dabei um Kalkfichtenwald mit Lärchen gekennzeichnet durch Natura 2000 Code 9410. Dies ist der häufigste Waldtyp in Südtirol und wächst auf karbonatischem und silikatischem Substrat. Im Landschaftsplan ist ein großer Teil als bestockte Wiese und Weide eingetragen.



Abbildung 4: Bewaldung – Bereich 3

Bereich 4:

Es handelt sich dabei um eine artenreiche, wenig intensive Bergmähwiese bei der Bergstation. Es handelt sich dabei um eine schöne und artenreiche Bergmähwiese.



Abbildung 5: Bergmähwiese im Bereich der Bergstation



Abbildung 6: Bereich der Bergstation

Fauna:

Laut Auskunft der Jägerschaft, der Vogelberinger Marco Obletter und Jacun Prugger und Ornitologen und Beobachtungen sind unter anderem folgende Tiere und Vögel im Untersuchungsbereich und im unmittelbaren Umkreis vorhanden:

Amphibien:	
Art dt	Art lat
Grasfrosch	Rana temporaria

Reptilien:	
Art dt	Art lat
Kreuzotter	Vipera berus
Bergeidechse	Zootoca vivipara

Heuschrecken:	
Art dt	Art lat
Nordische Gebirgsschrecke	Bohemanella frigida
Südliche Gebirgsschrecke	Miramella irena
Gewöhnliche Gebirgsschrecke	Podisma pedestris
Alpenstrauchschrecke	Pholidoptera aptera

Schmetterlinge:	
Art dt	Art lat
Wegerich-Schneckenfalter	Melitaea aurinia
Hufeisenklee-Gelbling	Colias alfacariensis
Kleiner Fuchs	Aglais urticae
Goldener Schneckenfalter	Euphydrygas aurinia
Rundaugen-Mohrenfalter	Erebia medusa
Versch. Bläulinge	Lycaenidae

Großer Feuerfalter	Lycaena dispar
Weißklee-Gelbling	Colias hyale
Hochmoor-Gelbling	Colias palaeno
Berg-Weißling Pieris	Pieris bryoniae
Großer Perlmutterfalter	Argynnis aglaja
Schwabenschwanz	Papilio machaon
Admiral	Vanessa atalanta
Distelfalter	Vanessa cardui

Vögel		
Art dt	Art lat	Verhalten
Vogelschutzrichtlinie EU		
Steinadler	Aquila chrysaetos	
Schwarzmilan	Milvus migrans	Durchzug
Mäusebussard	Buteo buteo	
Wespenbussard	Pernis apivorus	
Sperber	Accipiter nisus	
Habicht	Accipiter gentilis	
Turmfalke	Falco tinnunculus	
Baumfalke	Falco subbuteo	Durchzug
Kiebitz	Vanellus vanellus	Durchzug
Kuckuck	Cuculus canorus	
Waldohreule	Asio otus	
Sperlingskauz	Glaucidium Passerinum	
Grünspecht	Picus viridis	
Buntspecht	Dendrocopos major	
Feldlerche	Alauda arvensis	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	
Bergpieper	Anthus spino letta	
Bachstelze	Motacilla alba	
Heckenbraunelle	Prunella montanella	
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	
Singdrossel	Turdus philomelos	
Ringdrossel	Turdus torquatus	
Hausrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	Durchzug
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	

Versch. Meisen	Paridae	
Versch. Finke	Fringillidae	
Versch. Zeisige	Carduelis	
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	Durchzug
Kleiber	Sitta europea	
Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra	
Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes	
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	
Kleiber	Coturnix coturnix	Durchzug

Säugetiere	
Art dt	Art lat
Feldhase	Lepus europaeus
Schneehase	Lepus timidus
Fuchs	Vulpes vulpes
Hermelin	Mustela erminea
Steinmarder	Martes foina
Marder	Martes martes
Eichhörnchen	Sciurus vulgaris
Reh	Capreolus capreolus
Rothirsch	Cervus elaphus
Waldmaus	Apodemus sylvaticus
Dachs	Meles meles
Maulwurf	Talpa europaea

vollkommen Geschützte Art nach L.G. vom 12. Mai 2010, Nr. 6 Art.4 Anlage A)

Nullvariante (= Ist Zustand)

Bei nicht Realisierung des Projektes werden im Vergleich zur heutigen Situation werden im Vergleich zur heutigen Situation keine Veränderungen für die Lebensräume und Tierarten erwartet.

Projekt:

Bei Realisierung des Projektes werden in der Betriebsphase keine oder nur sehr geringe Auswirkungen auf den Lebensraum der hier lebenden Tierarten erwartet. Während der Bauphase (Grabungsarbeiten, Baustellenverkehr, Staubbelastung, usw.) wird eine etwas stärkere Belastung erwartet.

Landwirtschaft und Forstwirtschaft:

Die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Flächen ist als gering zu bezeichnen.

Die Höhenlage und die Entfernung zu den landwirtschaftlichen Betrieben erlauben eine extensive Bewirtschaftung (1 Mahd x Jahr und Weide)

Bei den letzten Bauarbeiten wurden entlang der Linie der Aufstiegsanlage eine handelsübliche Saatgutmischung verwendet.

Die abgetragenen Rasenziegel und Humusschicht soll nach Fertigstellung der Arbeiten wieder angebracht werden und die offenen Stellen sollen durch eine geeignete Saatgutmischung begrünt werden.

Es sind keine Waldflächen betroffen

Die vorgesehenen Arbeiten bringen keine dauerhaften relevanten Änderungen für die bestehenden Habitats.

2.4 Abfallerzeugung

Die bestehende Anlage wird fachgerecht abgebrochen und weiterverkauft oder recycelt. Auch die bestehenden Fundamente werden abgetragen und recycelt. Im Betrieb ist in Bezug auf Abfallerzeugung mit keinen nennenswerten Änderungen zur Ist-Situation zu rechnen.

2.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Die Bauphase bringt eine temporäre Mehrbelastung durch Lärm –und Schadstoffemission.

Die Baustelle wirkt zeitweilig negativ auf das bestehende Landschaftsbild.

In der Betriebsphase der Anlage hat man fast den Ausgangszustand wieder.

Es kommt die unterirdische Garage für die Fahrzeuge hinzu dafür werden weniger Stützen errichtet. Die Störwirkung der neuen Aufstiegsanlage bleibt in etwa gleich.

2.6 Risiken durch Unfälle, Katastrophen und Klimawandel

Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der Abbruchphase, Bauphase und Montagephase sind nicht zu erwarten da diese Arbeiten durch spezialisierte Firmen durchgeführt werden. Maßnahmen zur Unfallvermeidung werden in Sicherheitskoordinierungs-plan definiert und aufgelistet.

In der Betriebsphase der neuen Aufstiegsanlage sind keine höheren Unfallrisiken zu erwarten, als die der bestehenden Anlage.

Katastrophen durch Naturgefahren

Der vorhandene geologische Bericht gibt ein positives Gutachten ab für die Errichtung der neuen Aufstiegsanlage. Die erste Anlage wurde im Jahre 1966 errichtet und seit diesem Datum befindet sich eine Aufstiegsanlage längs der Trasse.

Aufgrund der Beschaffenheit und Neigung des betroffenen Geländes, kann eine Lawinengefahr ausgeschlossen werden. Im Lawinenkataster konnten keine erhobenen Ereignisse gefunden werden.

Es konnten keine gefährlichen Wassergefahren geortet werden

Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Der Klimawandel könnte die Schneesicherheit und niedrige Temperatursicherheit bedrohen mit Auswirkungen auf die Rentabilität des Winterbetriebes der Aufstiegsanlagen.

Der Betreiber hat eine funktionstüchtige Beschneiungsanlage die eine flächendeckende technische Beschneigung ermöglicht.

Das gegenständliche Projekt hat hier keine wesentliche Auswirkung.

2.7 Risiken für die menschliche Gesundheit

Es ist nur während der kurzen Bauphase mit erhöhtem Lärm- und Schadstoffemissionen zu rechnen, welche die menschliche Gesundheit gefährden könnten. Diese beschränken sich jedoch auf einen relativ kurzen Zeitraum. Zudem liegt das Bauvorhaben abgelegen von öffentlichen Einrichtungen (Schule, Krankenhäusern) oder Wohngebieten.

3 PROJEKTSTANDORT / BESCHREIBUNG DER UMWELTASPEKTE

Das geplante Projekt befindet sich im Skigebiet 15.01 Corvara –Abtei in der Gemeinde Abtei. Der bestehende Vierersessellift wird durch einen neuen kuppelbaren Sechsessellift ersetzt, um den Ansprüchen der Wintersportler gerecht zu werden.

3.1 Bestehende Landnutzung

Der betroffene Bereich wird im Winter als Skipiste und Aufstiegsanlage benutzt. Im Sommer wird der Bereich zum Teil als einschnittige Almwiese und Weide benutzt und zum Teil befinden sich auch Wanderwege.



Abbildung 7: Landnutzung

3.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets

Rund um den Eingriffsbereich gibt es noch viele Naturräume.

Das Projekt erstreckt sich auf Flächen die schon in der Vergangenheit schon bearbeitet worden sind.

Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des Gebietes, welche Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen entscheidend beeinflussen.

Der Faktor Boden erfährt oberflächlich keine wesentliche Veränderung.

Die provisorische Zufahrt wird bei Beendigung der Arbeiten wieder zurückgebaut.

Die Umsetzung des geplanten Projektes bringt keine Nachhaltigen, negativen Veränderungen im Vergleich zum bestehenden Zustand.

3.3 Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete

Feuchtgebiete

Im betroffenen Bereich sind keine Feuchtgebiete vorhanden.



Abbildung 8: Landschaftsplan

Bergregionen

Das betroffene Gebiet erstreckt sich von zirka 1.900 bis 2.050 m ü.d.M. Es handelt sich dabei um seit 1966 bestehendes Skiareals. Durch die Realisierung des Projektes gibt es keine Nennenswerte Änderung im Gebiet.

Waldgebiete

Ist von den Arbeiten nicht betroffen

Naturparks, Natura-2000-Gebiete oder anderweitig bedeutende Landschaften

Gemäß Landschaftsplan der betroffenen Gemeinde sind keine Naturparks, Natura-2000-Gebiet, Bannzonen oder andere unter Schutz stehende Landschaftseinheiten betroffen.

4 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

4.1 Umfang und räumliche Ausdehnung und Art der Auswirkungen

Errichtung einer neuen Talstation und Bergstation im Bereich der bestehenden Stationen geringe Zerstörung der lokalen hochmontanen und subalpinen Rasenvegetation.

Es bleiben die Lärmquellen der Stationen.

Ersetzung und bzw. Errichtung technischer Gebäude im hochmontanen Bereich.

Ersetzung und bzw. Errichtung eines neuen Sesselliftes geringer Eingriff entlang der bestehenden Trasse.

Bestand eines Flughindernisses für Vögel.

Es bleibt der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, durch Stützen, Sesselfahrzeuge und Stahlseile.

4.2 Grenzüberschreitender Charakter

Es sind keine Grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Projektes zu erwarten.

4.3 Schwere und Komplexität

Die Schwere und Komplexität werden jene Auswirkungen in Betracht gezogen, deren Eintreten als sicher oder wahrscheinlich ist.

Teilweise Zerstörung der lokalen hochmontanen bzw. subalpinen Rasenvegetation

Finden im Baubereich der Talstation und Bergstation statt, wobei man schon größtenteils auf bestehenden Flächen der Stationen arbeitet.

Die betroffenen Flächen sind schon in der Vergangenheit bearbeitet worden

Errichtung neuer technischer Baukörper im Berggebiet

Das örtliche Landschaftsbild wird auch von den Strukturen des Skigebietes bestimmt. Da es um die Ersetzung einer bestehenden Aufstiegsanlage werden die neuen baulichen Eingriffe von den Besuchern kaum wahrgenommen und auch als notwendige Verbesserung des Skigebietes angenommen.

Winterliche Störquellen (Lärm –und Lichtemissionen)

Der winterliche Betrieb der kuppelbaren Sechsesselbahn beschränkt sich die Lärmemission auf die Öffnungszeiten des Betriebes. Es handelt sich um die Ersetzung einer bestehende Liftanlage und somit gibt es keine Veränderung des Ist-Zustand

Da es sich um eine Zone mit mehreren Liften und Pisten handelt und das seit Jahren, kann man davon ausgehen, dass sich das Wild angepasst hat.

Errichtung eines Flughindernisses für Vögel

Stahlseile einer Aufstiegsanlage können für Vögel, vor allem bei schlechtem Wetter fatale Folgen haben. Da es sich um die Ersetzung einer Aufstiegsanlage handelt, gibt es keine Veränderung zum Ist-Zustand.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Stützen, Sessel und Stahlseile

Grundsätzlich werden die technischen Infrastrukturen im Winter meist als notwendige Strukturen erachtet und von den meisten Wintersportler als nicht störend empfunden.

Im Sommer werden die technischen Infrastrukturen der Skigebiete von den meisten Besucher als störend für das gewünschte Landschaftsbild empfunden.

Es handelt sich um die Ersetzung einer Aufstiegsanlage und somit keine Veränderung des Ist-Zustandes.

4.3.1 Auswirkungen auf die Umweltkomponenten

Methode der qualitativen Bewertung

Nachfolgend werden die einzelnen Umweltkomponenten im Detail beschrieben und die Auswirkungen, die sich aus den Einflüssen der 2 Varianten ergeben, qualitativ bewertet. Dazu wird die nachfolgend beispielhaft dargestellte Matrix verwendet. Die im Beispiel genannte Umweltkomponente ist frei gewählt, die angeführten Bewertungen stehen im Zusammenhang mit dem zu analysierenden Projekt.

Umweltkomponente	Kategorie	Indikator	Variante "0"	Projekt	
				temp.	Perm.
Ökosysteme	Vegetation	Abholzung	Null	Null	Null
	Fauna	Lärm	Null	gering negativ	Null
		Abholzung	Null	Null	Null

Wie aus obiger Matrix ersichtlich ist, werden sowohl die temporären als auch die permanenten Auswirkungen berücksichtigt. Zu den temporären Auswirkungen zählen jene Auswirkungen, die sich auf den Zeitraum der Bauphase und evtl. auf eine begrenzte anschließende Übergangsphase beziehen. Als permanente Auswirkungen hingegen werden jene Auswirkungen verstanden, die über einen sehr langen Zeitraum erhalten bleiben, also weit über die Bau- und die Betriebsphase hinausreichen.

Die oben angewendete Skala zur Bewertung der Auswirkungen ist wie folgt gestaffelt:

negative Auswirkungen			Neutral	positive Auswirkungen		
sehr negativ	negativ	gering negativ	null	gering positiv	positiv	sehr positiv

Variante „0“ = bestehende Situation (bestehende Aufstiegsanlage)

Projekt = Ersetzung lt. Projekt der bestehende Aufstiegsanlage durch einen neuen kuppelbaren Sechsessellift

Umweltkomponente	Kategorie	Indikator	Variante "0"	Projekt	
				tempo.	Perm.
Flora, Fauna, Ökosysteme Land- u. Forstwirtschaft	Flora Lebensräume, Ökosystem	Qualität Lebensraum Wald	null	null	null
		Qualität Lebensraum Bergwiese	null	gering negativ	null
		Qualität Lebensraum Fließgewässer	null	null	null
	Fauna	Holzschlägerung und Rodungen	null	null	null
		Lärm und Störung	gering negativ	negativ	gering negativ
	Landwirtschaft	Erträge	null	gering negativ	null
	Forstwirtschaft	Erträge	null	null	null
		Wind Wurf	null	null	null
Landschaftsbild Kulturgüter Tourismus	Landschaftsbild	Landschaftsbild	gering negativ	gering negativ	gering negativ
	Kulturgüter und geschützte Landschafts Elemente	geschützte Landschafts Elemente	null	null	null
	Tourismus	Erlebnis Landschaft	null	gering negativ	null
		Touristisches Angebot	null	gering negativ	positiv

4.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die oben angeführten Auswirkungen werden wahrscheinlich eintreten.

4.5 Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität

Auswirkung	Er. Zeitpunkt Eintritt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Nachhaltige Zerstörung der lokalen Rasenvegetation	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Bedingt
Errichtung neuer technischer Baukörper im hochmontanen Bereich	Ab Bauphase	Nachhaltig	K.A.	Bedingt
Bleiben von winterlichen Störquellen (Lärm – Lichtemissionen)	Ab Betriebsphase	Temporär	Wiederholt	K.A.

Bestehend Bleiben eines Flughindernisses für Vögel	Ab Betriebsphase	Nachhaltig	K.A.	Bedingt
Bestehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Stützen, Sessel und Stahlseile	Ab Bauphase	Nachhaltig	K.A.	Bedingt

4.6 Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern

Boden und Untergrund

- Das sachgerechte Abtragen der Rasenziegel und wieder auftragen bei Beendigung der Arbeiten. Die Voraussetzungen dafür sind:
 - Ausführung der Arbeiten durch einen erfahrenen Baggerfahrer.
 - Erstellung eines exakten Baustellen- und Zeitplanes.
- Die Stützen der Aufstiegsanlage müssen tief in den Untergrund eingebaut werden
- Die Abbrucharbeiten der mechanischen Teile der Linie sollen noch bei Schnee erfolgen und mit der Pistenraupe oder mittels Hubschrauber erfolgen.
- Aushübe für die Verlegung der Leitungen sollen zeitgleich mit den anderen Arbeiten erfolgen und so bald wie möglich zugeschüttet werden.
- Montage der Stützen und Rollbatterien im schwierig zugänglichen Gelände soll mit Hubschrauber erfolgen.
- Der Aushub für die Garage der Fahrzeuge soll folgender Weise erfolgen:
 - Abtragen der Rasenziegel und diese zwischenlagern und bei Beendigung der Arbeiten wieder sorgfältig angebracht werden.

Flora und Fauna

- Rasenziegel sollen abgetragen, auf der Seite gelagert und dann wieder aufgebracht werden.
- Für offene Stellen soll man Standortbezogene Saatmischungen verwenden
- Herstellung des bestehenden Wanderweges und Zeitweise den Verlauf so zu versetzen, dass sich die Wanderer auf dem Weg halten und nicht durch die Wiesen wandern

Landschaft

Da es sich um eine Ersetzung einer bestehenden Aufstiegsanlage handelt gibt es keine gravierende Veränderung des Landschaftsbildes. Eine Reduzierung der Anzahl der Stützen ist sicherlich positiv zu betrachten. Form und Farbe der Infrastrukturen sollen so gewählt werden, dass der Eingriff so gering wie möglich wird.

5 AUSGLEICHSMÄßNAHMEN

Es ist mit keinen nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen, daher kann auf Ausgleichsmaßnahmen verzichtet werden.

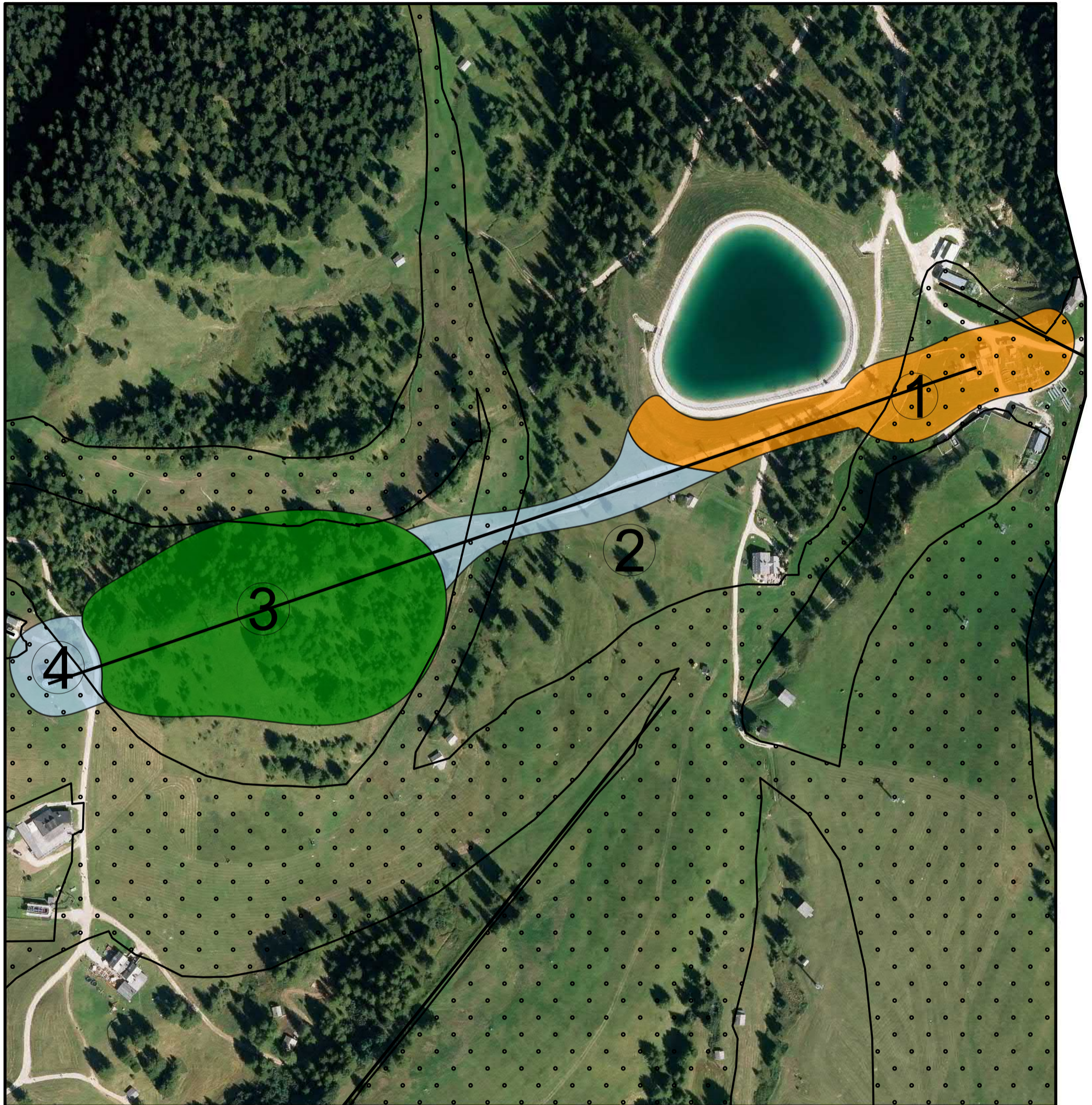
6 SCHLUSSFOLGERUNG

In der Skizzone Corvara-Abtei soll der bestehende Sessellift „La Brancia“ durch einen neuen kuppelbaren 6er Sessellift ersetzt werden. Dazu werden die Berg- und Talstation sowie die Stützen entlang der Trasse neu errichtet.

Vom Projektvorhaben sind keine Trinkwasserschutzzonen, Feuchtgebiete, Naturparks, Natura-2000-Gebiete, Bannzonen oder andere geschützte Landschaftseinheiten betroffen.

Es ist mit keinen neuen Störquellen oder Beeinträchtigungen für die Umwelt zu rechnen. Das umliegende Gebiet ist bereits heute stark durch die vorhandenen skitechnischen Infrastrukturen geprägt und ist als Lebensraum von untergeordneter Bedeutung. Es ist lediglich mit geringen Emissionen während der kurzen Bauphase zu rechnen.

Bruneck, Februar 2019



Gde_Gebiet	Beschreibung Lebensraum	Fläche Farbe Lebensraum	Natura 2000 Code	Bezeichnung	Schutzstatus	Fläche Schraffur
Abschnitt 1	Bergwiese mit Einsaat	Orange	-	-	-	
Abschnitt 2	Artenreiche Bergwiese	Hellblau	-	-	-	
Abschnitt 3	Fichtenwald und Lärchenwald	Dunkelgrün	9410	-	-	
Abschnitt 4	Artenreiche Bergwiese	Hellblau	-	-	-	

